

Heymann Ehrlich (geb.Sept.1780), Großvater des in Strehlen in Schlesien geborenen Nobelpreisträgers Paul Ehrlich, Begründer der Chemotherapie, verfasste im September 1868 eine Chronik von Hussinetz, einem Vorort von Strehlen (ab 1937 Friedrichstein, 17° 04'östl.Länge, 50°46'nördl.Breite). Diese Urkunde wurde 1945 abgeschrieben und diente offenbar als ein Beleg für die Herkunft bei der freiwilligen Rücksiedlung von Teilen der damaligen noch tschechisch sprechenden Bevölkerung aus Hussinetz und benachbarten Gemeinden in Schlesien in die heutige tschechische Republik, insbesondere in das westliche Sudetenland (Karlsbad/Marienbad). Ich erhielt eine Kopie dieser Abschrift von Herrn Fritz Moses/München, dessen Vorfahren aus Hussinetz stammen (Mojzis), und der in seinem Buch 'Strehlen....' (ISBN 3-86108-247-0) das Schicksal einiger bereits ab 1933 'heimatvertriebener' jüdischer Mitbürger dieser Stadt beschreibt.

Der letzte Vermerk auf dieser Kopie (NKWD 24.7.1945) könnte ein Hinweis darauf sein, daß Unterlagen über die Gründung von Hussinetz heute nicht nur in der Zentralbibliothek Zürich lagern, sondern nun auch in den Akten des NKWD in Moskau ? Passt es dazu, daß Herr Fritz Moses ca. 1991 bei Hussinetz auf zwei russische Historiker aus Moskau traf, die sich für die Geschichte von Hussinetz interessierten ?

Hier liegt eine in PC-Format gebrachte Abschrift der Heymann-Chronik vor. Wahrscheinlich notwendige Ergänzungen bzw. Erläuterungen sind in Klammern [ ] geschrieben, wenige offensichtliche Fehler wurden korrigiert.

Kulmbach, den 5.Mai 1996

Ditmar Kühne

#### Beglaubigte Abschrift

Kultur und Gründungsgeschichte der fünf böhmischen Colonien bei Strehlen von H.Ehrlich.

- - - - -

Als im Jahre 1741/2 die Evangelisch-Reformirten in den Oestereichischen Staaten wegen ihrer Confession mehrseitige Verfolgungen auszustehen hatten, war es der scharfsinnige wie freidenkende große König Friedrich II., welcher den Evangelisch-Reformirten ein Asyl angeboten. Dieser Monarch hatte einen doppelten Endzweck im Auge. Einmal die verfolgten Protestanten zu schützen, zweitens das dünn bevölkerte Schlesien durch Anbau und Industrie sowie Acker-Kultur zu befördern und zu heben.

Das Staatliche und Sociale Leben und ihre Begründung zu beschreiben, soll die Aufgabe dieser Arbeit sein, soweit traditionelle Nachrichten es mir gestatten, denn eine eigentliche Chronik existirt meines Wissens nicht. Die jetzt zur Zeit befündlichen fünf böhmischen Dörfer, auch Hussitten genannt, alle Evangelisch-Reformirt, heißen Hussinetz, Ober-, Mittel- und Nieder-Podiebrad und Pentsch. Später ist auch das Dorf Mehltheuer theilweise hinzugetreten, ist aber nicht im kirchlichen Verbande mit den erwähnten fünf böhmischen Colonien. Die vier ersteren zusammenhängend von etwa einigen Tausend Schritten Strehlen, Süd-West, das fünfte Pentsch, 1/4 Meile gegen Nord-Westen. Die Geographische Lage der 4 zusammenhängenden Dörfer im Halbkreise ist sehr schön.

Im Jahre 1741 den 19 ten December gab der König Friedrich der Große dem reformirten Prediger Liberda den Auftrag sowie 300 thlr. [ , um] auf [seine] Kosten Einwanderer der Evangelisch-Reformirten Christen aus Böhmen nach Schlesien anzusiedeln. Er bewilligte ihnen freie Religions-Übung, drei Jahre frei von Accise, 10 Jahre frei von allen bürgerlichen Lasten, daß die Handwerker nach Münsterberg, Frankenstein, Reichenbach, die Ackerbauern

nach den Königl. Amtsdörfern gegen billige Pacht Acker-Arbeiter sein sollen. Zuzufolge dessen sind von 1742/3 mehrere Ansiedler nach und nach, nach Münsterberg und dessen Gegend angekommen. Der König besoldete einen Prediger, wo die Ansiedler auf dem Rathause in Münsterberg den Gottes-Dienst gehalten. Im Jahre 1749 verlangten diese Evangelisch-Reformirten wegen Religions-Differenzen Münsterberg und Umgebung zu verlassen. Zur selben Zeit waren zwei Vorwerke, die zur Stadt Strehlen gehörten, zum Verkauf feilgeboten. Durch Unterhandlung ist der

Verkauf

Seite 2

Verkauf an die Evangelisch-Reformirte Gemeinde beschlossen.

Zuzufolgedessen haben seine Majestät am 24. Juni 1750 nachstehende Concession erlassen:

"Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und oberster Herzog von Schlesien, Souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valen(g)in, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden zu Mecklenburg und Croßen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Friesland und Meurs, Graf zu Hollenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensburg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren, und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargardt, Lauenburg, Bütow, Arlav und Breda pp. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, demnach Uns von Unserer Schlesischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Breslau alleruntherthänigst vorgetragen worden, welchergestalt die Evangelisch-Reformirte Böhmische Gemeinde zu Münsterberg sich bei Strehlen zu etabliren und anzubauen gesonnen sei und zu dem Ende jetzt gedachter Stadt die ihr zugehörige zwei Vorwerke in der Altstadt für und um eine Kauf-Summe von Zehntausend fünf Hundert Rthlr. abgekauft habe, Wir auch zu diesem Kauf nicht nur Unsere allerhöchste Einwilligung gegeben, sondern auch den darüber geschlossenen Contract allergnädigst confirmiret, und Wir nun ferner um Unsere allerhöchste Einwilligung und Ertheilung einer Concession alleruntherthänigst angegangen worden, womit besagte Evangelisch-Reformirte Böhmische Gemeinde sich mit ihren 142 Familien auf diesen erkauften Vorwerkern niederlassen, und solche zu einem Dorfe anbauen mögen.

Als wollen Wir Kraft dieses aus Souverainer Landesherrlicher Macht und Gewalt besagter Reformirten Böhmischen Gemeinde sothane Concession in Verfolg derjenigen, so Wir derselben bereits vorhin unterm 30. April 1749 aus Unserm Cabinet ertheilen lassen, in allerhöchsten Gnaden dahin accordiren und verstatten, daß dieselbe die von der Stadt Strehlen erkaufte zwei Vorwerke für sich und ihre Nachkommen zu einem Dorfe anbauen können und mögen.

Damit auch der Gemeinde dieser Anbau desto mehr facilitiret werde, so haben Wir nicht nur derselben von denen in Unsern Landen für die böhmischen Emigranten gesammelten Collecten-Geldern ein Quantum von 1 882 Rthlr. 16 Ggr. 7 Pf. zuzuteilen und wirklich auszahlen, sondern auch

derselben

Seite 3

derselben das zu ihrem Anbau benötigte Holz aus den Strehlen- und Prieborn'schen Forsten gegen Bezahlung des Schlager-Lohns durch Unserer Breslauische Krieges- und Domainen-Kammer anweisen und verabfolgen lassen.

Und gleichwie Wir dieser Reformirten Böhmischen Gemeinde eine völlige Gewissensfreiheit

und ein freies und ungehindertes Religions-Exercitium hiermit und Kraft dieses Allergnädigst verstaten, also wollen Wir auch derselben zur Uebung und Haltung ihres Gottes-Dienstes die in der Strehlen'schen Vorstadt belegene und bisher nicht gebrauchte, sogenannte Altstädter Begräbnißkirche cum jure parochiali und den dabei befindlichen Kirchhof, ingleichen das auf demselben stehende Todtengräber-Haus, und den zur Kirche gehörigen Acker dergestalt und also hirmit allergnädigst überlassen und einräumen, daß so lange die bisherigen Kirchen-Vorsteher leben, solchen von der Gemeinde wegen der vorhin vom Kirchhofe genossen Gräserei und des Ackers eine Vergütung geschehen auch Unsern Strehlen'schen Amts-Unterthanen nach wie vor frei bleiben müsse, ihre Todten nach der bisherigen Gewohnheit auf dem Kirchhofe begraben zu lassen.

Wir bewilligen auch ferner allergnädigst, daß diesen Reformirten Böhmen nicht zugemuthet werden solle, Leute von einer andern Konfession unter sich aufzunehmen, noch andern, die ihrer Religion nicht zugethan sind, ihre Häuser und Acker zu verkaufen, wogegen Wir aber auch zu den Impetranten das allergnädigste Vertrauen hegen, daß dieselbe sich als treue, gehorsame und ruhige Unterthanen verhalten, und sich überall dieser Königlichen Gnade und Schutzes würdig machen werden.

Wir befehlen demnach Unsern Schlesischen Oberen Landes-Colegiis hirmit gnädigst, diese Concession des fördersamsten zum Effect zu bringen und die Impetranten dabei überall zu schützen.

Zu mehrerer Urkund und Wir dieselbe höchst Eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichen Gnaden-Siegel bedrücken lassen.

So geschehen und gegeben Berlin, den 24. Juni 1750

Friedrich

W.F.von Podewils"

Zu gleicher Zeit wurde mit Genehmigung des Königs und unter Aufsicht der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer zu Breslau mit der Evangelisch-Reformirt-Böhmischen Gemeinde früher zu Münsterberg nachstehende Kauf- und Verkauf-Verhandlung mit

der

Seite 4

der Stadt Strehlen unterm 30. April 1749 abgeschlossen:

"Die Repräsentanten und Magistrat der Stadt Strehlen einer, und der Evangelisch-Reformirten Böhmischen Gemeinde zu Münsterberg, deren Vorsteher und Deputirten andern Theils nachstehender Rechtbeständiger Erb-Kauf und Verkauf abgehandelt, geschlossen und vollzogen worden.

Es verkaufen oben besagter Magistrat und Repräsentanten der Stadt Strehlen an die Evangelisch-Reformirte Böhmische Gemeinde zu Münsterberg die ihr eigenthümlich zugehörige Zwei Vorwerke, nämlich das sogenannte Ober- und Untervorwerk in der Altstadt, mit allen ein- und zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, welche die Gemeinde Stadt und ihre Vorfahren nach Inhalt der alten Kaufbriefe und Schöppenbücher wirklich besessen und genossen auch besitzen und genießen sollen, insbesondere mit den dazu gehörigen Zwei Wohngebäuden, Vier Scheuern Stallungen und der Schäferei, welche Gebäude sämmtlich in der Feuer-Societät auf 2075 Rthlr. gewürdigt und angesetzt worden, sowie auch allem demjenigen, so darinnen Erd-, Nied-, Mauer- und Nagelfest ist, ferner den dazu gehörigen Aeckern, deren Aussaat über Winter und Sommer incl. des Brachfeldes in circa 90 Malter oder 1080 Scheffel Breslauisches Maas beträgt, deren Rainen und Grenzen, Breiten und Längen in einen besondern aufzunehmenden Riße und darüber auszufertigender Chartre künftig und bei der Tradition näher ausgewiesen werden sollen. Desgleichen mit den

dazu gehörigen 4 Gärten, deren einer hinter dem Niedervorwerke, der andere hinter dem Obervorwerke, der dritte hinter der sogenannten Gällerei, und der vierte mitten im Dorfe liegt. Auch ferner mit den dazu gehörigen Wiesen und Wiese-Wachs, namentlich der Dammühlen-, der Wehr- und Gällerei-Wiese nebst dem dazu besonders gehörigen Garten und dem in diesem befindlichen Acker-Stück. Ferner dem Sau-Teich, dem Mühlgraben oben und unten der Dammühle, insoweit nämlich sothaner Graben von dem sogenannten Ließloche an bis zum großen Wehr der Stadt gehört, wie auch der Fischerei in diesem Mühlgraben, so nicht die Stadt von dem gedachten Ließloche an bis zum großen Wehr privative, von da aber bis zur Striegauer Grenze mit der Niclasdorfer Herrschaft jederzeit gemeinschaftlich exercirt und genossen hat, hiernächst mit den zu diesem Vorwerke gehörigen Waldungen Huttung, der Ziegenberg genannt, ingleichen mit dem auf den Vorwerksäckern befindlichen Steinbruche und endlich mit allen vorhanden Wirthschafts-Nothdürften an Wagenfahrth, Ackerzeuge, Geschirre, Eiserne

Kupferne

Seite 5

Kupferne und andere Holzwerke, besonders aber 500 Schafe, 24 Kühe und einen Stier, 18 Pferde, auch 5 Stück Schwarzvieh und allem vorräthigen Flügel-Werke, wie solches in diesem Contract beizufügenden Inventarium specificirt und aufgezeichnet ist, für und um ein behandeltes Kauf-Geld von Zehntausend Fünfhundert Rthlr., nämlich den Rthlr. zu 24 ggr., den ggr. zu 12 Pfennigen gerechnet, welches Kaufgeld demnächst von dem Magistrat unter Direction und Aufsicht einer hohen Krieges- und Domainen-Cammer zum anderweitigen Behuf und Nutzen der Gemeinen Stadt angewendet wird.

Und da [die] Käufer diese Vorwerker in eben der Qualität als sie [die] Verkäufer besessen, kaufen, so versteht sich nicht nur die Befreiung von Unterthänigkeit von selbst, sondern es bleiben auch dieselben nach wie vor der Jurisdiction einer hohen Krieges- und Domainen-Cammer unterworfen, und wird höchstdieselbe besondern Umständen nach ihren Käufern nicht nur eigene Gerichte sondern auch eine Direction ihrer Colonie verordnen.

Wie nun demnächst die Vorwerker von dem 1. Juni jetzt laufenden Jahres tradirt und eingeräumt wird, auch Ihnen die dazu gehörigen Pertinenzen [Zubehör] nebst deren richtigen Grenzen mittelst einer darüber aufzunehmenden Charte näher ausgewiesen werden sollen. Also ist wegen Bezahlung der Kauf-Gelder selbst folgendes festgesetzt und verabredet worden, nämlich: es stipulieren Käufer sogleich oder doch längstens a dato binnen 14 Tagen 2000 Rthlr. von ihren in Holland und in der Schweiz gesammelten Geldern als ein Angeld an die Königl. Landrentei baar zu erlegen und daselbst zu deponiren hiernächst in Termino Traditiones eine Summe von 5000 Rth. inc. deren in den Königl. Landen für sie gesammelten und in der gedachten Landrentei sich schon befindlichen Collecten-Geldern, welche für das Strehlische Etablißement eine Summe von 1882 Rth. 16ggr. 7 Pf. betragen in guten gangbaren und nicht verrufenen Münzsorten zu bezahlen.

So viel aber die rückständigen 3500Rth. betrifft, so versprechen Verkäufer solche den Käufern so lange gegen landesübliche Verzinsung zu 6 Procent auf den verkauften Vorwerkern Subhaxu [sub hasta = unter dem Hammer] Hypotheque stehen zu lassen, bis sie eine anderweitige Collecte in Holland und in der Schweiz zusammengebracht und sich solchergestalt im Stande befinden, sothanen Rückstand abzuführen, jedoch daß dieselbe inzwischen ihren Verkäufern eine ordentliche Hypothek bei einer hohen Krieges- und Domainen-Cammer constituiren und confirmiren lassen hiernächst so übernehmen mit dem Tage der Tradition, die auf diesen Vorwerkern haftende Königl. Steuern à 294 Rth. 20 ggr.,

davon

Seite 6

davon ihnen ein Extract aus dem Steuer-Cataster zugefertigt werden soll, um solche monatlich mit 24 Rth. 13 ggr. 8 Pf. gehörigen Orts abzuführen.



|           |               |           |                       |
|-----------|---------------|-----------|-----------------------|
| Wenzel    | Matitschka    | Daniel    | Tscherny              |
| Johann    | Strsibrny     | Mathias   | Merward               |
| Johann    | Knorrek       | Nikolaus  | Fleger                |
| Paul      | Hanusch       | Paul      | Wawra                 |
| Mathias   | Richetzky     | Johann    | Schwarz               |
| Mathias   | Nowak         | Maria     | Schwabkyn             |
| Johann    | Merward       | Wenzel    | Stranofsky            |
| Johann    | Sowak         | Georg     | Honzik                |
| Maria     | Fanta         | Anna      | Podhaisky             |
| Johann    | Prazan        | Martin    | Francous              |
| Nikolaus  | Taraba        | Marek     | Hlawatschek           |
| Elisabeth | Hamersky      | Johann    | Wlasek                |
| Franz     | Falteischek   | Franz     | Stranofsky            |
| Nikolaus  | Pech          | Georg     | Kupka II              |
| Georg     | Schwarz       | Martin    | Pabst[Papesch] Opocny |
| Wenzel    | Horak         | Johann    | Jäkel II              |
| Joseph    | Schindler     | Johann    | Wannecky              |
| Elisabeth | Nawratesky    | Johann    | Matejsek              |
| Wenzel    | Franz         | Georg     | Liebal                |
| Franz     | Mundil        | Philipp   | Kouba                 |
| Georg     | Sielka        | Rob.      | Krtschil              |
| Franz     | Hagel[kroupy] | Martin    | Duschek               |
| Anna      | Reisek        | Georg     | Glanz                 |
| Martin    | Knorrek       | Georg     | Benesch               |
| Mathias   | Celachowsky   | Magdalena | Jäkel                 |
| Maria     | Kaleskin      | Johann    | Prusch                |
| Anna      | Hulka         | Johann    | Isop                  |
| Jakob     | Matzek        | Johann    | Weselowsky            |
| Johann    | Wetwicka      | Wenzel    | Hagel                 |
| Johann    | Prochaska     | Johann    | Pumnier               |
| Mathias   |               |           |                       |

Seite 8

|           |             |           |              |
|-----------|-------------|-----------|--------------|
| Georg     | Nowak       | Mathias   | Matejka      |
| Johann    | Richetzky   | Georg     | Kupka III    |
| Martin    | Poschik     | Georg     | Strsibrny    |
| Ludomilla | Teshars     | Johann    | Strsibrny II |
| Johann    | Machatschek | Wenzel    | Sakrawsky    |
| Elisabeth | Cecholfsky  | Elisabeth | Kipry        |
| Johann    | Duschek     | Georg     | Hulka        |
|           | Mesletzky   | Georg     | Lacina       |
| Karl      | Taraba      | Michal    | Skorowoni    |
| Wilhelm   | Willimek    | Mathias   | Pultarek     |
| Johann    | Jawurek     | Ludomilla | Woitech      |
| Maria     | Ruzicka     | Johann    | Franz        |
| Tobias    | Duschek     | Wenzel    | Nemetz II    |
| Nikol     | Krtschil    | Johann    | Matejcek     |
| Johann    | Laschtowsky | Johann    | Schreiber    |
| Paul      | Petrasky    | Wencel    | Peter        |
| Maria     | Matitschka  | Wencel    | Samek        |
| Joseph    | Hubatschek  | Johann    | Moses        |
| Johann    | Komarek     | Jakob     | Kauba        |

|           |             |           |            |
|-----------|-------------|-----------|------------|
| Wencel    | Basche      | Mathias   | Matejka    |
| Melchior  | Karlitschek | Johann    | Brautschek |
| Mathias   | Nejedli     | Nikolaus  | Meslezky   |
| Barbara   | Frieslin    | Joseph    | Hradetzky  |
| Mathias   | Liebal      | Maria     | Walaschek  |
| Nikolaus  | Kupka       | Johann    | Franz      |
| Johann    | Prusch      | Elisabeth | Standerka  |
| Nikolaus  | Burian      | Maria     | Kosazka    |
| Franz     | Sylwar      | Nikolaus  | Schwarz    |
| Franz     | Stanek      | Elisabeth | Tauschki   |
| Mathias   | Kipry       | Ludom.    | Siegmund   |
| Katharina | Galesky     | Mathias   | Fischer    |
| Tobias    | Jandera     | Joseph    | Dotschkal  |
| Martin    | Dotschkal   | Georg     | Stroptarch |
| Maria     | Strsibrny   | Maria     | Kulhawa    |
| Elisabeth | Jäkel       | Veronika  | Matoulek   |
| Rudolph   | Dolesal     | Adam      | Dawid      |
| Johann    | Kratochwil  | Jakob     | Hanusch    |

befinden sich Familien-Väter 155.

B l a n i t z k y

Prediger

Hussinetz bei Strehlen, den 8.Dezember 1750.

Nachdem die Aecker und Grundstücke und Wald und Wiesen parcellirt, die [Acker-]Kultur befördert, die Colonisten die Wollspinnerei betrieben, auch schon Webstühle in Betrieb setzten, hat die Bevölkerung durch abermalige Einwanderer aus Böhmen der Maaßen zugenommen und vermehrt, daß das

Dorf

Seite 9

Dorf Hussinetz nicht mehr im Stande war, fremde Einwanderer aufzunehmen.

So geschah es denn, daß im Jahre 1764 die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer das dem Fiskus gehörende Vorwerk Mehltheuer, Amts Strehlen, die Aecker, Wiesen, Viehstand gegen eine Erbpacht überlassen.

Erbliche Verschreibung

von den 70 Familien, die das Vorwerk Mehltheuer, Amts Strehlen, bebauen.

-----

Da auf bittliches Ansuchen verschiedener böhmischer Familien hat die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer unterm 10.Mai 1764 das Vorwerk Mehltheuer, Amts Strehlen, ihnen zum Bebauen überlassen, und den 7.Juni bereits mit sämtlichen Acker-, Vieh- und Feld-Inventario übergeben lassen, auch darüber eine erbliche Verschreibung auszufertigen befohlen, so hiermit bis auf Approbation geschiehet.

Nach denen deshalb verschiedentlich verhandelten Acten empfinden:

1. diese Familien das Vorwerk Mehlteuer und Stock-Teich zu erb- und eigenthümlichen Rechten, welche insgesamt enthalten:

818 Morgen                      4 Urbarland

113 "                              134 " Wiesen

61 "                                78 " Unland

20 "                                132 " Gartenland im Dorf

1013 "                              168 Mehlteuer Magdeburger Maß, 180 auf einen Morgen gerechnet, und geben von allen diesem ihrem künftigen wahren Eigenthum, welches sie

bebauet, und nach Gefallen verkaufen können, ganz und gar kein Kaufgeld.

2. Das ganze Inventarium, welches am Vieh 1241 Rth. 12 Sgr. 2 4/5 Pf. beträgt, ist ihnen nebst den zu Winter und Sommer bestellten Feldern auch verschiedenen nicht taxirten Acker-Geräthen umsonst überlassen worden und haben nach der vorgenommenen Ausgleichung bekommen:

|                  |      |                     |
|------------------|------|---------------------|
| 84 Schfl. Weizen | ---  | Schfl. 4 Mtz. Hirse |
| 248 " Roggen     | ---  | " 10 " Wicken       |
| 29 " Gerste      | 3 "  | 10 " Leinsamen      |
| 351 " Hafer      | -- " | 8 " Senfkörner      |
| 5 " Erbsen       |      |                     |

als vollständig bestellt und besäet.

3. Jede Familie erhält zum der nöthigen Gebäude, weil Bruchsteine vorhanden sein, für allemal 20 Stück Bauholz mit dem Abraum aus dem Königl. Walde ganz frei und umsonst.

4. Diese Familien sollen anfänglich unter dem Namen  
Neu Podiebradt

Seite 10

Neu Podiebradt ein neues Dorf erbauen, weil sich aber dabei viele Schwierigkeiten finden, so haben sie die Erlaubnis erhalten, nun 3 Dörfer zu bauen und soll

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Ober Podiebrad aus | 24         |
| Mittel- " "        | 22 und     |
| Unter-..." "       | 24 Wirthen |

bestehen, die, so viel es thunlich ist, gleiche Gründe bekommen haben.

5. Für alle diese Realitäten und Nutzungen zahlen sie den bisherigen Betrag mit 1315 Rth. 8 ggr. und führen diese Summe in Quartal Ratis prompt an das Amt Strehlen ab, der jährliche Grundzins gehet von Trinitatis zu Trinitatis.

6. Dagegen seien sie von allen übrigen landesherrlichen Abgaben als Steuern etc. und herrschaftliche Pflichten frei, weil die Steuern vom ganzen Amt in einer Summe berichtet werden. Sollten sie künftig zu den Steuern individualiter gezogen werden, so gehet das, was sie alsdann an Contribution entrichten, von dem vorbenannten erblichen Zins ab.

7. Die Fourage-Lieferungen, Kavallerie-Verpflegung, Einquartierung, Vorspann, und was dergleichen allgemeine Landespflichten sein, müssen sie in der Art, wie die Königl. Vorwerker preustiren.[?]

8. Weil sie gänzlich freie Leute sein, und ganz und gar keine Dominal-Dienste verrichten, auch kein Hofegeld stellen, müssen sie bei Kauf- und Erbfällen so wie die sonstigen Freien die Laudennengelder entrichten.

9. Sie seien der Amts-Jurisdiction unterworfen, welches mit Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer die Richter einsetzt, wogegen die Gemeinde die Ältesten selbst erwählt.

10. Diejenigen, welche auf den Vorwerksgärten in dem alten Dorfe bauen, stehen der sonstigen vielen Streitigkeiten wegen in alten Dorfs-Pflichten unter dem Scholzen zu Mehltreuer, genießen indeß die ihnen hiermit versprochenen Wohlthaten und Freiheiten.

11. Weil die drei Felder nicht von gleicher Güte, bleibt der ganzen Gemeinde frei, den zu erlegenden Zins einmal vor allemal unter sich zu reguliren, es muß aber dem Amte die Nachweisung davon nach den Nummern, womit jede Stelle unveränderlich zu bezeichnen, mit dem Namen des jetzigen Besitzers, dessen Acker und Wiesen und davon zu erlegenden Zins eingereicht werden.

12. Weil das Amt die nöthigen Bruchsteine und Lette aus dem Unlande dieses gewesenen Vorwerks genommen hat, und dergleichen in den übrigen Amts-Gemeinden nicht zu finden ist, so wird, was das Amt hiervon zum Bau brauchte, reservirt, ohne daß die Colonisten eine Bezahlung davon fordern können, die zum Brechen der Steine und Grabung der Lette nöthigen Leute gibt



Seite 11

das Amt und hält selbige an, den Feldfrüchten keinen Schaden zuzufügen.

13. Wenn die drei Dörfer in Ordnung und bebaut sein, wird in jedem Dorfe ein besonderer Richter angesetzt, der alsdann eine vidimirte Abschrift dieser Verschreibung empfänget, das Original aber bleibt bei Ober-Podiebrad.

14. Weil die 70 Familien gleiche Freiheiten haben, und eine Hauptverschreibung erhalten, müssen sie in Ansehung des Grundzinses alle vor einen und einer vor alle stehen, weshalb die Richter und Aeltesten einer jeden Wirthschaft wohl beobachten und falls einer aber [oder] der andere schlecht wirthschaften sollte, müssen sie es gleich, wenn die Erinnerungen nicht helfen, dem Amte anzeigen, und einem andern Wirth präsentiren, der der Wirthschaft besser vorstehe, welches auch besonders bei dem jetzigen ersten Aufbau, worinnen viele noch sehr säumig sind, zu beachten ist.

15. Richter und Aeltesten die Bewohner zum fleißigen Spinnen anhalten, auch selbst darin mit gutem Exempel vorgehen.

16. So wie jedes Dorf seine apparte Gerichte bekommt, so muß es auch einen besonderen Schulmeister haben, wozu soviel es thunlich, einer zu wählen, der das Spinnen oder Wirken gut versteht, und des Tages eine Stunde darin unterrichtet.

17. Wenn die Nummern der Stellen und der Zins regulirt werden, erhält ein jeder eine Verschreibung vom Amte, worinnen die Nr. der Stelle, die Morgenzahl und der Zins deutlich ausgedrückt wird.

18. Bei allen nachherigen Käufen und wenn jemand durch Erbschaft ein Gut bekommt, confirmirt das Amt die darüber ausgefertigten Instrumente.

19. Falls die Grenzen nicht deutlich genug oder gar unrichtig sein sollten, wird es bald nach Erhaltung dieser Verschreibung dem Amte angezeigt und Alles in Richtigkeit zu setzen.

20. Weil eine solche Gemeinde nicht ohne Dorfordnung bestehen kann, so wird das Amt mit Zuziehung der Gemeinde entwerfen und zur Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einsenden. Zu mehrerer Sicherheit ist diese Verschreibung von dem zeitigen Amtmann und justitiaru auch den Richtern und Aeltesten unterschrieben.

So geschehen Strehlen, den 7. April 1766

Königl. Preuß. Amt hierselbst

Johann Minkner

Ander, Amts-Justitiari

Matej Dockal

Joh. Dockal

pp.

pp.

Vorstehende unter Approbation der Königl. Breslauerischen Krieges- und Domainen-Cammer von dem Amte Strehlen ausgefertigten Erbverschreibung für die 70 böhmischen Colonisten-Familien, denen das Vorwerk Mehlteuer jetzo Neu Podiebrad nebst dem Stockteiche

zur

Seite 12

zur Bebauung erb- und eigenthümlich überlassen worden, wird in allen ihren Punkten und Klauseln hierdurch confirmirt und bestätigt.

sig. Breslau, den 28. April 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer

pp.

pp.

pp.

Durch den umstehenden Ankauf von Ländereien vom Fiskus entstanden nun die drei zusammenhängenden Colonien der Evangelisch-Reformirten böhmischen Gemeinden Ober-, Mittel- und Nieder-Podiebrad. Obgleich der Erbpachtzins auf 1315 rt. 8 sgr. festgesetzt war, wurde er doch am 28. April 1766 bis auf die Summe von 1000 rt. erlassen und festgesetzt.

Mehlteuer bestand, nachdem die Ländereien an die drei Gemeinden verkauft worden, noch

aus 4 Bauerngütern und 10 Gärtner-Stellen. Auch diese 4 Bauerngüter kauften die drei Dörfer Ober-, Mittel- und Nieder-Podiebrad an sich. Die 10 Gärtner-Stellen bilden bis heutigen Tages die Gemeinde Mehlteuer, jedoch sind von den Gärtner-Stellen wieder 4 von den böhmischen acquirirt.

Die in Mehlteuer befindlichen Bewohner gehören im kirchlichen Verbande zu den 4 Gemeinden der erwähnten böhmischen Colonisten.

Ich komme nun endlich zum 5. Dorfe Pentsch. Diese böhmischen Colonisten kauften im Jahre 1801. von dem Kommerzienrath Wildegans das Rustialgut zu Pentsch für eine Kaufsumme von 25,500 rth., dazu gehören 504 Morgen Acker, Forst und Wiesen, [und] theilten diese Grundstücke in 50 Parzellen. Da aber keine 50 Familien-Väter da befindlich waren, so kaufte einer viele Parzellen, worunter viele Deutsche waren, so kaufte 1806 ein Deutscher Namens Becker viele Parzellen. Daher bestand damals wie heute das Dorf Pentsch aus böhmisch-reformirten und aus Deutschen. Die böhmischen gehörten zum böhmischen Kirchen-Verband, hatten einen Lehrer, der böhmisch und deutsch unterrichtete. Eine Schule war im Jahre 1811 gegründet, bis zum Jahre 1830 war deutsch und böhmisch unterrichtet worden. Von da ab wurde der Unterricht in böhmischer Sprache verboten, später aber, laut Ministerial-Erlaß wieder erlaubt, 1845. Die Ober-Aufsicht dieser Schule hat der böhmische Geistliche. Die deutschen Einwohner zu Pentsch gehören zum Kirchenverband zu Strehlen.

Zu bemerken ist, daß in dem nahen Dorfe Töppendorf eine bedeutende Einwohnerzahl aus Böhmischem- evangelisch-reformirten besteht.

Ich komme nun zum socialen Leben dieser Colonisten, sie sind ihren alten Sitten treu geblieben.

Ihr

Seite 13

Ihr moralisches Leben

In der Häuslichkeit herrscht Reinlichkeit, Fleiß und Frieden. Es finden sich selten Trunkenbolde unter ihnen, obgleich sie hin und wieder einen Schnaps trinken. Musik und Tanz ist verpönt, weder bei Hochzeiten, noch sonst bei feierlichen Gelegenheiten ist Musik. Kommt die Jugend zusammen, so wird gesungen. Von Verletzung der ehelichen Treue hört man selten. Verfasser dieser Schrift bewegt sich unter diesem Völkchen fast 50 Jahre, in diesem halben Jahrhundert ist nur ein einziger schwerer Criminal-Fall vorgekommen, und zwar ein junger charmanter Mensch, namens Lellek, hatte einen unerlaubten Umgang mit einer Witwe, die in anderen Umständen gewesen sein soll. Nun hatte er ein schönes reiches Mädchen, die er heirathen wollte. Die Furcht, daß der Umgang jener Witwe ihm in der Heirath hinderlich sein werde, faßte er den unglücklichen Entschluß und erdrosselte die Witwe. Er wurde zum Tode verurteilt, aber einige Tage vor der Hinrichtung starb er im Gefängnis zu Brieg. Außer kleinen Holz-Diebstählen und einigen Jagd-Freveln hört man von keinem Einbruche und Diebereien. Von unehelichen hört man deshalb weniger, weil die jungen Weber sich sehr leicht selbständig machen können.

Beschäftigung

Die Beschäftigung der böhmischen Colonisten besteht in Ackerbau und Weberei, so wie die Knaben und Mädchen das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, lernen sie die Weberei. Diese besteht in baumwollenen Garn zu Kattun und Kittei, weiß auch bunt. Diese fertige Ware wird theils nach Breslau, theils nach den großen Fabriken in Bielau und Peterswalde verkauft. Bis zum Jahre 1830 war der Verdienst so gut, daß manche Weber 2-3 rth. verdienten, von jener Zeit ist der Verdienst so klein bis noch nicht ein Thaler die Woche, daher die Weber ein sehr dürftiges Leben führen. Die Bevölkerung ist gesund, wohlgebaut und fröhlich, aber von großer physischer Kraft kann nicht die Rede sein, weil sie keine kräftige Nahrung wegen dem schlechten Verdienste sich anschaffen können. Der in Hussinetz wohnhafte Fabrikant Fritz Smolla, der an die Weber das rohe Material vertheilt, dieser intelligente Mann erbaute im

Jahre 1863 ein Fabrik-Gebäude von einigen hundert Stühlen der neuesten Construction mit einem Kosten-Aufwand von circa 30 000 rtx., wodurch ein besseres Fabrikat bereitet wird. Die Mädchen weben ebenso wie die Jünglinge.

Der Boden wird durch Kühe bearbeitet. Die Gebäude sind bei den Colonisten durchweg von Steinen erbaut und mit weicher Bedachung.

Sämmtliche fünf Dörfer gehören unter die Gerichtsbarkeit des Kreisgerichts zu Strehlen, außerdem unter dem Landraths-Amt zu Strehlen, Herr Landrath von Lieres und Wilckau. Der zur Zeit fungierende böhmische Pastor von Tardy, der aber das von bei der Unterschrift nicht führt.

Bei

Seite 14

Bei der Volkszählung von 1867 bestand die Bevölkerung in

|                    |            |       |           |
|--------------------|------------|-------|-----------|
| Hussinetz aus      | 1275       | incl. | 85 Dtsch. |
| Ober-Podiebrad aus | 292        | "     | 9 "       |
| Mittel-Podiebrad " | 416 Seelen | "     | 32 "      |
| Nieder-Podiebrad " | 199        | "     | 8 "       |
| Pentsch            | " 111      |       |           |

-----

#### Hochzeits-Gebräuche

Nachdem ein Heiraths-Candidat bei den Eltern des Mädchens um die Hand den Antrag gestellt und eine allseitige Einwilligung erfolgt ist, wird am nächsten Sonntag die Verlobung und resp. Hochzeit in der Kirche verkündigt. Sofort geht das Brautpaar in Person die Gäste einzuladen. Zugleich werden ernannt zwei Jungfern und zwei Junggesellen. Die Jungfern gehen zur Stadt, um Sträußchen, Blumen und Bänder zu kaufen, um die Junggesellen am Hochzeitstage zu schmücken, wofür die Junggesellen einiges Getränk verabreichen.

Zwei Tage vor der Hochzeit beim Kuchenbacken kommen die beiden Jungfern wie Junggesellen zusammen, hier werden dieselben von der Hochzeits-Mutter mit Kuchen beschenkt, desgleichen an Verwandte und Nachbarn Kuchen geschickt.

Endlich ist der Hochzeitstag herangekommen. Die Braut geschmückt mit einem Myrthen-Kranz, Kleider feierlich schwarz, die Sträußchen grün und weiß, Bänder grün und weiß, eine weiße feine Schürze, weißes Halstuch. Der Bräutigam schwarzen Rock, am Hut grün und weiße Sträußchen, bunte Bänder an der linken Seite des Rockes nebst einem Rosmarin-Zweig. Die Brautjungfern und Junggesellen mit roth und weißen Sträußchen und bunten Bändern. So geputzt ist im Hochzeitshause alles zubereitet, selbst Wagen für einige der Gäste. Eine wichtige Funktion für jede böhmische Hochzeit ist der Hochzeits-Diener, genannt Druzba, dieser ist in das Ceremoniell eingeweiht.

Am Tage der Hochzeit ist der Bräutigam im Hause seiner Eltern. Während der Druzba sich zum Bräutigam begibt, dann um Erlaubnis bittet, den Bräutigam abzuholen, ist im Hochzeitshause alles vorbereitet. Nun erscheint der Bräutigam unter Vortritt des Druzba, derselbe wendet sich an den Bräutigam und der hält eine inhaltsreiche gut einstudierte Rede, wo die Braut-Eltern und das weibliche Geschlecht weinen. Die Braut ergreift die Hand der Eltern, dankt unter Tränen für die Erziehung und Sorgfalt und bittet die Eltern des Bräutigams, sie als Tochter anzunehmen. Ganz dasselbe thut der Bräutigam bei den Eltern der Braut. Hierauf bewegt sich der Zug nach der Kirche, vor der Kirche ordnet der Druzba, daß erst das Brautpaar, sodann die Brautjungfern und Junggesellen, hinter ihnen die jungen Gäste und zuletzt die älteren, die männlichen rechts, die weiblichen links.

In derselben Ordnung werden die Sitze in der Kirche eingenommen.

Nach

Seite 15

Nach einigen Versen, die unter Orgelbegleitung gesungen werden, kommt der Herr Geistliche an Gottes-Tisch, der Druzba führt das junge Paar zu dem sogenannten Trau-Stein, jetzt setzt die ältere der Braut-Jungfern dem Bräutigam einen Myrthen-Kranz auf sein Haupt, welcher nach der Trauung wieder heruntergenommen wird. Ringe-Wechseln findet nicht statt. Der Geistliche legt die rechten Hände zusammen. Es folgt der Trauungs-Act. Nach dieser Copulation werden einige Verse gesungen, sodann geht das Brautpaar zu Gottes-Tisch und stattet dem Geistlichen ihren Dank ab.

Sämmtliche gehen in derselben Ordnung, wie sie gekommen, ins Hochzeitshaus, wo die Speisen durch den Druzba aufgetragen werden. Beim letzten Gerichte, wo der Kaffee getrunken wird, bringt der Druzba das erste Geschenk der zwei Brautjungfern und Junggesellen der Braut, sowie die Hochzeitsgeschenke der Eltern und Verwandten. Die Braut dankt für die Liebesgaben, wobei der Druzba Viele zum Lachen bringt. Es werden die Gesangbücher zur Hand genommen und einige Verse gesungen, beim letzten Vers entfernt sich der Druzba mit dem Bräutigam, da erscheint die ältere Brautjungfer mit einer älteren Frau, Staroswarbi, die der Braut den Kranz abnehmen und eine neue, stattliche Haube aufsetzen, mit dieser Handlung ist der Gesang beendet. Gleich darauf kommt der Druzba mit dem Bräutigam, um sich neben seine Braut zu setzen, dieser will seine Braut nicht anerkennen, weil der Kranz fehlt, diese Sitte macht viel zu lachen, bis es dem Druzba durch vieles Zureden gelingt, daß der Bräutigam seine Braut anerkennt. Ungefähr um 1 Uhr nach Mitternacht hat das Fest sein Ende erreicht, und sämtliche Gäste nehmen ihren Heimweg.

-----

Begräbnisse

Die Begräbnisse sind fast so wie die deutschen, nur mit dem Unterschied, daß die Leichengesänge im Hause des Verstorbenen beim offenen Sarge gesungen werden. Die Begleitung von Posaunen-Musik geschieht öfters bei jugendliche Leichen. Zu den Begräbnissen wird niemand eingeladen.

-----

Die Geistlichen Seelsorger werden auf deutschen Hoch-Schulen gebildet, auch die Lehrer auf Seminaren. Die Predigten sind alle in böhmischer Sprache, desgleichen ihre Kirchenlieder. Der [der]-zeitige Pastor, Herr von Tardy, ein alter sehr geehrter und geachteter Mann, ist auch ein guter Kanzelredner in rein deutscher Sprache, derselbe ist wohnhaft in der Altstadt.

Die männliche Bevölkerung in den Colonien können alle lesen und schreiben, die Männer sind gut gewachsen, von nicht unangenehmer Gesichtsbildung, haben einen natürlichen Verstand und besondere Gewandtheit, in manchen Fällen auch künstlerischen Sinn. Zur Zeit lebt ein gewisser Stranowsky, dieser verfertigt Tabaks-Dosen aus Bucksbaum mit künstlichen Zierarten und kunstreichen Wappen in erhabener, sauberer Arbeit, wo von weit und breit Bestellungen kommen.

Die

Seite 16

Die weibliche Bevölkerung sind untersetzter Statur, haben vermöge ihrer häuslichen Weberarbeit einen weißen Taint, fast alle schöne Gestalten, ihre Bekleidung nach alter Sitte ohne Luxus, aber nett und rein.

-----

Gegenwärtige Lehrer.

1. Kantor und Organist Herr Schicha
2. Lehrer Herr Tschech
3. Lehrer Herr Böhm

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß im Laufe der Zeit sehr viel Böhmisch-evangelisch-reformirte nach vielen Gegenden sich in Schlesien angesiedelt, z.B. in Friedrichsgrätz bei Oppeln, bei der Stadt Polnisch-Wartenberg und dergleichen mehr.

In dieser von mir Unterzeichnetem verfaßten Geschichte und Chronik mag noch so manches zu ergänzen sein, da aber über die böhmischen Colonisten weder eine Chronik noch eine Geschichte existirt, so war es mir aus einigen Urkunden und Traditionen zusammenzustellen nur möglich.

Geschrieben und verfaßt zu Strehlen im September 1868.

Heymann Ehrlich  
geb. im September 1780

==.-.-.-.-.-==

Die richtige Abschrift beglaubigt  
Hussinetz, am 23. Juli 1945.

Der Bürgermeister:

G. Friesel, cesky starosta

Zwei Stempel 'Gemeinde Friedrichstein Kreis Strehlen', mit Reichsadler, ohne Hakenkreuz ?  
weitere div. handschriftliche Vermerke auf tschechisch sowie der Vermerk:  
russischer N.K.W.D. 24/ VII 1945.